



## **Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach evangelische Religion**

Die von der Fachkonferenz evangelische Religion getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die FK-Fachvorsitzende

## Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Kompetenzsicherung

Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Gegenstand der Beurteilung:

Die mündliche Mitarbeit, die schriftliche Dokumentation, z.B. Heft und Portfolio, die Mitarbeit in kooperativen Lernsituationen, Recherchen, Hausaufgaben (als Vor- und Nachbereitung des Unterrichts), kreativen Gestaltungen, Referaten, Lernerfolgskontrollen.

Gegenstand der Bewertung sind alle Kompetenzbereiche.

Da die Bezugnahme auf religiöse Erfahrungen überhaupt sowie die je eigene religiöse Erfahrung wesentlich für den Religionsunterricht sind, können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen unterschiedliche Unterrichtbeiträge, die hier fakultativ genannt sind. Der evangelische Religionsunterricht muss nicht alle Möglichkeiten zur Überprüfung heranziehen. Kompetenzen sind auf unterschiedliche Weise überprüfbar:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Collagen, Rollenspiel, Auseinandersetzung mit der christlichen Kunst),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).